



# Verband Niedersächsischer Saatguterzeuger e. V.

Johannsenstr. 10, 30159 Hannover

Internet: [www.vns-niedersachsen.de](http://www.vns-niedersachsen.de) e-Mail: [vns@vns-niedersachsen.de](mailto:vns@vns-niedersachsen.de)

16.01.2018

## Jahresbericht 2017

### Gliederung

1. Vegetationsablauf, Vermehrungssituation, Ergebnisse aus der Anerkennung, Markt- und Absatzverhältnisse
  - 1.1 Getreide
  - 1.2 Grassamen und Körnerleguminosen
2. Arbeiten im Bundesverband und in den Landesverbänden
3. Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Gremien des VNS
4. Zusammenfassung

### 1. Vegetationsablauf, Vermehrungssituation, Ergebnisse aus der Anerkennung, Markt- und Absatzverhältnisse

#### 1.1 Getreide

Bei Wintergerste konnte im Großen und Ganzen sowohl zeitgerecht als auch ohne ganz große Probleme die Ernte eingefahren werden. Überwiegend wurde hier von guten Erträgen berichtet, meist auch von guten Hektolitergewichten und ausreichenden bis guten Tausendkorngewichten. Bei allen anderen Getreidearten einschl. Winterraps kam es zu mehr oder weniger großen Ernteproblemen aufgrund der andauernden Niederschlagsereignisse bis dahingehend, dass teilweise Flächen unter Wasser standen und die Befahrbarkeit nicht oder nur bedingt (Raupenfahrzeuge) möglich war. Auf nicht wenigen Flächen werden die verursachten Schäden der Bodenstruktur auch noch Auswirkungen in der Zukunft zeigen. Teilweise kam hinzu, dass durch Frühsommertrockenheit im Mai/Juni bei den in Milchreife befindlichen Getreidebeständen erhebliche Ertragsminderungen verursacht wurden. Erhöhte Sortierabgänge traten auch in Niedersachsen in allen Getreidearten auf, am wenigsten ausgeprägt noch bei Wintergerste. Die Keimfähigkeitswerte waren bei Wintergerste gut bis sehr gut. Bei den übrigen Getreidearten schwankten diese je nach Standort und Niederschlags- sowie Erntebedingungen erheblich. Im Roggen, Weizen, besonders aber in Triticale trat auch häufig Auswuchs auf, der die Keimfähigkeitswerte erheblich nach unten drückte und die Ausputzwerte erhöhte. Zusätzlich wurde auch relativ häufig Fusariumbefall insbesondere bei Winterweizen festgestellt, so dass die gesetzlichen Keimfähigkeitsgrenzen erst nach Beizung erreicht bzw. überschritten wurden. Teilweise konnten durch die Beizung die Kf-Werte um bis zu 20 % erhöht werden.

Erwähnenswert erscheint die Ablehnung der Beantragung der Absenkung der Mindestkeimfähigkeit durch verschiedene Verbände bei Wintertriticale, was aus Sicht der niedersächsischen Anerkennungsstelle befürwortet wurde, da hier mehr als 20 % der Partien aufgrund mangelnder Keimfähigkeit aberkannt werden mussten. Einer Absenkung auf EU-Norm von mindestens 80 % Keimfähigkeit hätte  $\frac{2}{3}$  der Partien in den anerkennungsfähigen Bereich gebracht. Nicht geringe Mengen

an Triticalesaatgut wurden so aus Polen nach Deutschland herübergebracht. Mitunter stammte das Saatgut aus vorher in Deutschland, insbesondere Brandenburg, abgelehnten Partien.

In sehr vielen Fällen musste die Ernteware getrocknet werden, da teilweise bereits bei Feuchtewerten von 20 – 25 % H<sub>2</sub>O die Ernte aufgenommen werden musste, um überhaupt eine gewisse Flächenleistung pro Tag zu erzielen. Aufgrund der Wetterkapriolen der beiden vergangenen Jahre scheint eine gewisse Bevorzugung von Frühsorten bei Wintergerste und Winterweizen zukünftig wahrscheinlich. Da die ungünstigen Witterungsverhältnisse mit andauernden Regenereignissen, teilweise mit Sturm, bis fast zum Jahresende reichten, war auch die Ernte der Sommerungen einschl. Mais, die Aussaat von Winterraps und der Wintergetreidearten häufig erschwert, oft verzögert und mitunter unmöglich. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl in Niedersachsen als auch im Rest der Republik nirgendwo eine durchgehend normale Beerntung möglich war. Teilweise wurde auch aus dem benachbarten Ausland Tschechien und Polen ähnliches berichtet, so dass aus diesen Ländern, anders als in den beiden Vorjahren, vermutlich keine oder weniger Billigangebote von Saatgut zu erwarten sind.

In Deutschland wurde die Vermehrung von Wintergetreide, nach spürbaren Rücknahmen in den beiden Vorjahren, in diesem Jahr wieder leicht ausgedehnt, und zwar um 3.819 ha, so dass die Gesamtvermehrungsfläche für Wintergetreide nun bei vorläufig 96.596 ha liegt. Das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Eine wesentliche Ursache kann darin gesehen werden, dass die Saatgutläger, welche durch die überdurchschnittlichen Getreideerträge der Jahre 2014 und 2015 außergewöhnlich voll waren, im vergangenen Herbst durch die teilweise durchwachsenen Erträge und Qualitäten doch weitestgehend geräumt werden konnten. Von der Zunahme in der Vermehrung profitierten, relativ betrachtet, insbesondere Wintergerste (+ 9,0 %), Wintertriticale (+ 7,2 %) und Winterroggen (+ 6,4 %) und in eingeschränktem Maße auch Winterweizen (+ 1,7 %). Nach der deutlichen Zunahme von Spelzweizen von 2014 auf 2015, wurde dieser zu 2016 hin fast ebenso stark zurückgenommen und erfuhr nun zur Ernte 2017 hin erneut einen spürbaren Rückgang (- 13,7 %). Dagegen wurde die Vermehrung von Winterhartweizen nach einer Verdoppelung im vergangenen Jahr erneut etwas ausgedehnt (+ 9,2 %), allerdings von einem vergleichsweise geringen Vermehrungsniveau ausgehend.

In Niedersachsen wurden in diesem Jahr 15.923 ha Wintergetreide vermehrt. Gegenüber 2016 mit 15.191 ha Vermehrungsfläche entspricht dies einer Zunahme von 732 ha bzw. 4,8 %. Ausgedehnt wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 347 ha (+ 4,6 %), bei Wintergerste um 251 ha (+ 8,8 %) und bei Wintertriticale um 211 ha (+ 9,5 %).

Die Sommergetreidevermehrung in Deutschland wurde nur marginal um 0,7 % ausgeweitet. Insgesamt wurde die Vermehrung des Sommergetreides lediglich um 104 ha ausgedehnt und beläuft sich jetzt vorläufig auf 15.861 ha in Deutschland. Hier fanden bereits in der jüngeren Vergangenheit stärkere Rücknahmen in der Vermehrungsfläche statt. Allein seit dem Jahr 2012 beträgt der Rückgang bei den Sommerungen rund 16 %. Dagegen wurde die Vermehrung von großkörnigen Leguminosen nach starken Zunahmen in 2015 und moderaten Zunahmen im Jahr 2016 nun wieder spürbar zurückgenommen.

Die Vermehrung von Sommergetreide in Niedersachsen bewegt sich mit 2.255 ha in derselben Größenordnung wie im Vorjahr mit 2.354 ha. Auch die Gräservermehrung wurde mit 3.676 ha Umfang nur geringfügig reduziert. Bei Leguminosen jedoch hat die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr erheblich abgenommen. Aufgrund der seit Juli anhaltenden Witterungsunbilden konnte insgesamt schon im Spätsommer weniger Winterraps gesät werden. Auch die Aussaat des Wintergetreides konnte vielfach nicht im gewünschten Umfang erfolgen. Teilweise wurden diese aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse nur eingeschmiert und zahlreiche Bestände sind aus diesem Grunde geschwächt in den Winter gegangen. Weiterhin sorgt auch häufig die anhaltende Nässe auf vielen Flächen für Sauerstoffarmut bei den Pflanzen, insbesondere den Wurzeln fehlt die Luft, so dass weitere Pflanzenverluste bereits aufgetreten sind und noch weitere zu erwarten sind. Zudem mag der deutliche Preisunterschied zwischen Brau- und Futtergerste, zurzeit etwa 5 – 6 €/dt, den Anbau im Frühjahr und die Nachfrage nach Saatgut beflügeln. Nach vorläufigen Schätzungen wird für das kommende Frühjahr mit einer deutlichen Ausweitung der Sommerungen gerechnet, genannt werden momentan 100.000 ha. Es können je nach Witterung noch deutlich mehr werden.

Jedenfalls hatte bereits im Herbst ein außergewöhnlicher Run auf Saatgut von Sommergetreide und auch Körnerleguminosen eingesetzt. Das bislang zertifizierte Material ist praktisch ausverkauft.

Die Durchführung der Feldbesichtigung war im Großen und Ganzen recht unproblematisch und die Ergebnisse der Beschaffenheitsprüfung liegen zum größten Teil nun vor. Bislang wurden rund 1,5 Mio. dt an Saatgut vorgestellt. Die Aberkennungsrate betrug bei Wintergerste 5,7 %, bei Winterweizen 3,9 %, bei Winterroggen 5,9 % und bei Wintertriticale 21,4 %. Bei letzterer Fruchtart lag die Aberkennungsrate demzufolge gravierend über dem mehrjährigen Durchschnitt (s. oben). Die Aberkennungsraten bei Sommergetreide liegen über dem Durchschnitt. Auch hier hat der Regen während der Erntezeit Spuren hinterlassen, teilweise bereiteten erhöhte Besatzwerte Probleme.

Zur Marktentwicklung zeigte sich in den ersten Wochen nach der Ernte, dass die Börsennotierungen an der Matif auch im Zusammenhang mit einem starken Euro und einer guten Ernteprognose für Russland und Frankreich derzeit einen anderen Eindruck vermitteln als die hiesigen Kassamärkte. Zum Jahresende hin zeigten sich die Börsennotierungen gefestigt.

Zur Orientierung erhielten die Vermehrer per Rundschreiben neben den Matif-Notierungen der zweiten und dritten Augustwoche für den Dezember-Kontrakt auch die Preisnotierungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Wochen 32., 35. und 36.

Das Verfahren „Nicht obligatorische Beschaffenheitsprüfung“ wurde 2017 von den schon bisher beteiligten Aufbereitungsbetrieben erfolgreich weitergeführt.

## **1.2 Grassamen und Körnerleguminosen**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich um ein ausgesprochen schwieriges Jahr für die Erzeugung von Grassamen und Leguminosensaatgut gehandelt hat. Während im Herbst 2016 noch gute Aussaatbedingungen herrschten, war das Frühjahr häufig durch eine späte Aussaat gekennzeichnet. Hinzu kamen Spätfröste, die sowohl im Raps als auch in den Gräservermehrungen Schäden verursachten. In einigen Regionen von Süd-Niedersachsen kam es bereits im Mai zum Ende der zweiten Dekade zu hohen Niederschlagsereignissen. Dadurch wurde in zahlreichen Gräservermehrungsbeständen frühes Lager verursacht. Infolgedessen, dass ab Juli mancherorts mit wenigen Unterbrechungen erhebliche Niederschläge bis in den Spätherbst hinein niedergingen, wurde das Lager oft verstärkt. Dies führte mitunter auch schon zu Auswuchs in den Beständen. Die Ernte begann zwar teilweise zwar recht früh (Anfang Juli), zog sich aber aufgrund immer wiederkehrender Niederschläge bis Ende September. Aus den geschilderten Witterungsumständen resultierten sehr häufig Ertragsleistungen, die unbefriedigend waren. Dies galt für Gräser ebenso wie für die Feinleguminosen und Raps. Die Schwankungsbreiten in den Erträgen waren sehr hoch. Mitunter waren diese auch bedingt durch einen starken Besatz mit Ackerfuchsschwanz. Kennzeichnend war für dieses Jahr auch, dass nahezu die gesamte Ernteware nachgetrocknet werden musste.

### **Gräser**

Insgesamt wurden im Gräserbereich die Vermehrungsflächen in Deutschland mit 24.436 ha um 824 ha reduziert. Damit wurde die leichte Ausdehnung aus dem Vorjahr mehr als zurückgenommen. Bereits im Jahr 2015 waren die Gräservermehrungsflächen um mehr als 1.500 ha verringert worden. Die stärkste Gräservermehrung steht weiterhin in Sachsen, wo das Vorjahresniveau leicht übertroffen wurde. In diesem Bundesland befinden sich weiterhin etwas über 30 % der deutschen Gräservermehrungsflächen. Weitere Vermehrungsschwerpunkte mit mehr als 3.000 ha oder etwas darunter liegen in Niedersachsen und Brandenburg. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erreicht gut 2.200 ha, gefolgt von Thüringen mit 2.100 ha und Rheinland-Pfalz mit gut 1.800 ha. In allen genannten Bundesländern wurden die Gräservermehrungen etwas eingeschränkt.

Wie in der Vergangenheit bestimmen die verschiedenen Weidelgräser das Artenspektrum. Mit einer Vermehrungsfläche von 7.477 ha führt das Welsche Weidelgras deutlich die Artenliste an. Es folgen Deutsches Weidelgras mit 4.915 ha und Einjähriges Weidelgras mit 4.367 ha. Während

beim Deutschen Weidelgras und beim Einjährigen Weidelgras kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufgetreten sind, wurde die Vermehrung von Welschem Weidelgras erkennbar reduziert (- 10,8 %). Ausgedehnt wurden die Vermehrungen bei Bastardweidelgras und, was erfreulich ist, bei den kleinen Spezialarten Knaulgras und Lieschgras. Dagegen wurde die Wiesenrispe, die mittlerweile auch zu den kleinen „Spezialarten“ zu zählen ist, weiter reduziert.

Die Vermehrung von Gräsern hat in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr mit 3.812 ha um rund 136 ha abgenommen, Rauhafer wird auf 130 ha vermehrt.

### **Kleinkörnige Leguminosen**

Bei den Kleinkörnigen Leguminosen werden die meisten Arten in Blanksaat oder auch in Mischung für den Futterpflanzenanbau genutzt oder geeignete Weißklee- und Rotkleearten finden auch Platz in verschiedenen Mischungen für die Grünlandnutzung. Bei den Kleinkörnigen Leguminosen, die weiterhin ganz eindeutig vom Rotklee dominiert werden, wurde die Vermehrungsfläche in etwa beibehalten. Vermehrungsschwerpunkte für Rotklee befinden sich in Bayern und in Sachsen. Daneben wird noch etwas Luzerne, geringe Umfänge an Inkarnatklee und ganz wenig Weißklee in Deutschland vermehrt.

### **Großkörnige Leguminosen**

Beträchtliche Veränderungen hat es beim Anbau und bei der Vermehrung von Großkörnigen Leguminosen in den letzten Jahren gegeben. Nachdem die Großkörnigen Leguminosen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 1.000 ha auf nicht ganz 8.000 ha ausgedehnt wurden und im Folgejahr nochmals fast 4.000 ha Vermehrungsfläche hinzukamen und damit eine Größenordnung von fast 12.000 ha erreicht wurde, erfolgte im Jahr 2016 lediglich eine Zunahme um 755 ha auf nun 12.717 ha. Dieses Jahr folgte nun eine Rücknahme um vorläufig 1.740 ha, von welcher besonders die Futtererbse und abgeschwächt auch Blaue Lupine und Ackerbohne betroffen waren. Aber auch alle anderen Großkörnigen Leguminosenarten wurden im Vermehrungsumfang reduziert. Bei den Großkörnigen Leguminosen entfallen gut 94 % auf die Arten Futtererbse, Ackerbohne und Blaue Lupine. Davon nehmen wiederum die Futtererbsen einen Anteil von 56 % und die Ackerbohnen von 26 % ein. Daneben spielen Zottelwicken, Saatwicken und Gelbe Lupine noch eine gewisse Rolle. Die Vermehrungsschwerpunkte liegen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Mit deutlichem Abstand folgen hier Sachsen, Niedersachsen, Bayern und Thüringen.

Die Vermehrung von Großkörnigen Leguminosen mit insgesamt 789 ha hat in Niedersachsen um 29 % abgenommen. Ebenso ist die Vermehrung der Kleinkörnigen Leguminosen zurückgegangen.

Bei der Vermehrung der Großkörnigen Leguminosen ist sicherlich ein Zusammenhang zu dem Einsatzverbot von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen sowie der Düngeverordnung gegeben. In Niedersachsen wurde vermutlich vor diesem Hintergrund die Vermehrungsfläche für Futtererbsen mehr als halbiert.

## **2. Arbeiten im Bundesverband und in den Landesverbänden**

Wie in den Vorjahren nahm die Zusammenarbeit mit unserem Bundesverband einen erheblichen Teil der Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung ein. Wir arbeiten aktiv im Vorstand und den Fachausschüssen des BDS mit.

Bezüglich des neuen Vermehrungsvertrags liegt nun eine mit dem BDP abgestimmte Endfassung vor. Dieser Vertrag stellt einen Rahmenvertrag zwischen Züchter und Vermehrer dar und soll rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft treten und damit die Vertragswerke aus 1994 ablösen. Damit der einzelne Vermehrer nicht mit jedem Züchter, dessen Sorten er vermehrt, einen Einzelvertrag abschließen muss, ist beabsichtigt, dass dieser Rahmenvertrag von allen Züchterhäusern mitgezeichnet wird. Seitens der Züchterhäuser und deren Vertriebsorganisationen wurden die vorhandenen Vermehrerlisten aus 1994 auf den aktuellen Stand gebracht.

In den Diskussionen wurde teilweise seitens der VO-Firmen und der Vermehrer heftige Kritik an dem Vertragswerk geübt. U. a. sieht man in zahlreichen Vorgaben und Forderungen mögliche Ansatzpunkte für die STV und teilweise die SVK, dass bei kleinlicher und nicht praxisingerechter Auslegung verschiedener Punkte Strafzahlungen bzw. Bußgelder abgeleitet und abgefordert werden können.

Seitens der BDS-Verhandlungsführung wurde betont, dass das vorliegende Vertragswerk sicherlich einen Kompromiss darstellt. Es sei aber gelungen, dass die jetzt verbliebenen Punkte, die ggf. als Verstoß ausgelegt werden könnten, bei ordnungsgemäßer Durchführung der Vermehrung nicht zum Zuge kommen würden. Die Vermehrer kritisieren auch, dass sie mit diesem Vertrag mit zusätzlicher Bürokratie belastet würden, da sie bislang lediglich einen Kontrakt mit der oder den jeweiligen VO-Firma/-Firmen abgeschlossen haben und die VO-Firma auch über Besonderheiten beim Vermehrungsvorhaben (Auswinterung, Umbrüche, ...) informiert haben. Diesen jährlichen Kontrakt soll und muss es auch zukünftig so weitergeben, was auch nicht infrage steht. Auch die VO-Firmen besorgen einen erhöhten Verwaltungsaufwand für sich und die Vermehrer und befürchten, dass die Neigung Vermehrungen anzulegen, abnehmen wird.

Außerdem wurden weiterhin die Kostenstruktur und die Wirtschaftlichkeit der Vermehrung unter besonderer Berücksichtigung der Vorkostenbelastung durchleuchtet.

Die BDS-Mitgliederversammlung fand im zurückliegenden Jahr vom 22. – 24.05.2017 in Schleswig-Holstein statt. Hier hielt der Präsident des Landvolks in Schleswig-Holstein, Herr Werner Schwarz, einen Vortrag zum Thema „Landwirtschaft und Gesellschaft – eine Schicksalsgemeinschaft?“. Seitens der Fördermitglieder wurde die Thematik „Quo vadis Beizung? – Innovationen und Lösungen der Hersteller“ vorgetragen. Hier sprachen Hans-Helmut Petersen von der Firma Syngenta und Dr. Sarah Dunker von der BASF. Erörtert wurde auch das Modell „Mont Blanc“. Hier konnten sich die beteiligten Kreise, nämlich BVO, DRV, BDP und BDS nicht auf eine gemeinsame Vorgehensweise zur Förderung des Saatgutabsatzes verständigen, so dass dieses Projekt nicht weiterverfolgt wird. Der DRV hatte von Beginn an Bedenken zum Ausdruck gebracht.

### **3. Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Gremien des VNS**

Die Geschäftsführung und die Gremien wurden durch vielfältige Aufgaben im Verlaufe des Jahres gefordert. Der Vorstand tagte insgesamt dreimal zusammen mit dem Fachbeirat Getreidesaatgut und der Fachbeirat Futterpflanzen wurde einmal einberufen. Schwerpunktthemen waren u. a. Fragen zur Beizung, evtl. Alternativen zur chemischen Beizung und Auswirkungen der neuen Düngeverordnung auf die Vermehrung insbesondere die Vermehrung von Grassamen.

Die Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit, den Saatguteinsatz nach vorne zu bringen und die Bestellmentalität der Landwirte, u. a. auf frühzeitigere Termine zu verbessern, wurden weiter fortgesetzt.

Nunmehr im vierten Jahr wurden von einer Auswertungskommission, die aus Mitgliedern des Niedersächsischen Landvolks, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des VNS, der Pflanzenzüchtung und der Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut besteht, drei besonders erfolgreiche und beispielhafte Vermehrungsbetriebe für Saatgetreide ausgewählt. In die Auswahl einbezogen wurden alle Vermehrungsbetriebe in Niedersachsen, die mindestens zwei Fruchtarten auf mindestens 20 ha vermehren. Sofern das Getreide im Vermehrungsbetrieb aufbereitet wurde, lag hier eine Mindestaufbereitungsmenge von 1.000 dt zu Grunde. Berücksichtigt wurden alle wesentlichen Kriterien, die in der Feldbesichtigung und in der Laboruntersuchung von Relevanz sind, so dass schlussendlich die Qualität eines jeden Hektars Vermehrungsfläche bzw. jeder aufbereiteten Partie mit in die Waagschale geworfen wurde. Insgesamt wurden die drei Betriebe aus rund 200 Vermehrungsbetrieben ausgewählt. Es ist geplant zukünftig auch die Vermehrungsbetriebe von Gräser Saatgut und Großkörnigen Leguminosen mit in das Auswahlverfahren einzubeziehen.

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer vertraten darüber hinaus die Interessen des Verbandes im Rahmen des Saatguthandelstags, der seit 2017 in Magdeburg stattfindet und nahmen hier am

ersten Tag teil. Bemerkenswert waren hier die Ausführungen eines Journalisten der FAZ, der ein sehr weltfremdes Bild von einem Landwirt und einem Hof skizzierte. Im nachfolgenden Vortrag von Dr. Amberger, der die Federführung im „Forum“ innehat, wurde betont, dass man sich kommunikativ stärker auf die Bevölkerung und hier insbesondere auf die agrarfernen Städter zubewegen müsste. Mit dem Forum wird der Versuch der Branche vorgenommen, den verlorengegangenen Kontakt auf digitalem Weg (z. B. Einstellen von Videos ins Netz) und mit direkten physischen Erlebnissen wie dem Erlebnis Bauernhof, der auf einem LKW aufgebaut ist, wiederherzustellen. In der Diskussion wurden teilweise die meinungsbildende Arbeit der Medienvertreter stark kritisiert. Ein weiteres Thema auf dem Saatguthandelstag war der Vortrag zu neuen Zuchtmethoden, wie das Genome Editing und insbesondere das Verfahren Crispr/Cas. Hier wird es Aufgabe sein, dass es hier zu genaueren Definitionen von Gentechnik und Biotechnologie kommen muss, um die notwendige Klarheit zu schaffen und Weiterentwicklungen zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Neuentwicklungen im Saatgutrecht auf nationaler Ebene wurden Informationen und Stellungnahmen seitens der Geschäftsführung erarbeitet und an zahlreichen Besprechungen mit Behörden (BMELV) und Verbänden (BDP, BVO, DRV, UNIKA und DBV) teilgenommen.

Die Mitglieder wurden in einem umfassenden Rundschreiben über verschiedene aktuelle Themen informiert. Darüber hinaus sind weitere Informationen und Veröffentlichungen z. B. zur Vermehrungssituation in Niedersachsen und in Deutschland auf unserer Homepage [www.vns-niedersachsen.de](http://www.vns-niedersachsen.de) eingestellt worden, so dass dadurch auch eine weitere Informationsquelle für die Mitglieder gegeben ist. U. a. wurde auch im Sinne eines seriösen und engagierten Reklamationsmanagements ein Artikel zur Vorgehensweise bei vorhandenen Mängeln (Saatgutrekamation) veröffentlicht.

Seitens der Geschäftsführung und teilweise des Vorsitzenden wurden weiterhin verschiedene Saatguttugungen und Mitgliederversammlungen von benachbarten und befreundeten Saatbauverbänden besucht. Hierzu gehörte die Veranstaltung des Saatbauverbands Sachsen-Thüringen am 20.01.2017, die des Märkischen Saatbauverbands am 16.02.2017, des Saatbauverbands in Mecklenburg-Vorpommern am 22.02.2017 und die Saatguttugung des Saatbauverbands West am 01.03.2017 sowie die Veranstaltungen zum 25-jährigen Bestehen der Saatgutverbände in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

#### **4. Zusammenfassung**

- überwiegend konstante Situation bei der Entwicklung der Vermehrungsflächen in Niedersachsen, teilweise leichte Ausdehnungen;
- vielfach witterungsbedingt schwierige Erntesituation mit teilweise deutlich erhöhten Anerkennungsraten und erhöhte Trocknungskosten;
- gleichermaßen schwierige Aussaatbedingungen für Winterungen, erhöhter Saatgutbedarf für Sommerungen;
- neue Düngeverordnung (DüV) belastet evtl. Grassamenvermehrter in besonderen Maße;
- DüV und PSM-Verbot auf ÖVF wird Attraktivität des Leguminosenanbaus vermindern und damit auch die Vermehrungsaktivitäten reduzieren;
- Verhandlungen zum Kombivermehrungsvertrag für Getreide und Großkörnige Leguminosen sind abgeschlossen, teilweise Kritik von Vermehrern und VO-Firmen;
- Wirtschaftlichkeit der Getreidevermehrung steht weiter auf dem Prüfstand;
- Auszeichnung von Vermehrungsbetrieben, die besonders gute Saatgutqualitäten erzeugen, wird fortgeführt und möglicherweise auf den Gräserbereich und die Großkörnigen Leguminosen erweitert;
- Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Z-Saatgut werden fortgeführt.